Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1376

öffentlich

Datum: 30.11.2022
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Herr Müller

Landschaftsausschuss	**07.12.2022**	**Kenntnis**
Landschaftsversammlung	**09.12.2022**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2021

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1376 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2021 erfolgte in der Sitzung am 28.10.2022.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes 2021 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.10.2022.

In der Sitzung am 29.11.2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1376:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den als **Anlage** beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2021 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der LVR-Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht 2021 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 16 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 20.11.2021 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 102 (1) GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

   Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 102 (2) GO NRW n.F. der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.

3. Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 dokumentiert.

4. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2021 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.

5. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 28.10.2022 eingehend beraten.
   Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 28.10.2022.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

   Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2021 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

   Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

   Rechtmäßigkeit von Vergabeverfahren
   Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die im Jahr 2021 im Rahmen von Vergabeprüfungen festgestellten Mängel sehr kritisch. Die Ergebnisse der Vergabeprüfungen verdeutlichten, dass einzelne Verfahrensschritte von der Bedarfsmeldung bis hin zur Beauftragung nur unzureichend oder gar nicht dokumentiert werden. Da die Dokumentation ein wesentlicher Bestandteil eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens ist insbesondere dann, wenn die Besonderheit des Beschaffungsgegenstandes dies erfordert, ist eine fehlende oder mangelhafte Dokumentation des Vergabevermerks nicht als geringfügig anzusehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht bei den Prozessen des Internen Kontrollsystems in den Punkten Dokumentation und der Wirksamkeit des Vier-Augen-Prinzips daher einen erheblichen Optimierungsbedarf und fordert die Verwaltung auf geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um rechtswidrige Vergabeverfahren zukünftig weitestgehend auszuschließen.

   Ordnungsgemäße Aktenführung
   Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Prüfungen des Jahres 2021 wiederholt Mängel hinsichtlich der ordnungsgemäßen Dokumentation von Verwaltungsvorgängen durch eine anforderungsgerechte Aktenführung- insbesondere in Bezug auf Vergabeprüfungen sowie die Führung und Pflege von E-Akten festgestellt wurden. Die Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen wie beispielsweise den Optimierungsbedarf in Form einer zeitnahen (elektronischen) Personalaktenführung, der Überarbeitung der Aktenordnung des LVR sowie die Frage nach der Implementierung eines wirksamen Internen Kontrollsystems als auch die Wahrnehmung der Fachaufsicht in den Geschäftsprozessen hinsichtlich der regelmäßigen Aktualisierung von Führungszeugnissen werden als notwendig erachtet und vom Ausschuss gefordert.

   Leistungen nach dem GHBG (Produktgruppe 089)
   Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die positive Entwicklung im Bereich der Verfahren der Gewährung von Blindengeld. Die Prüfung hat im Ergebnis gezeigt, dass die Verfahren nicht zuletzt aufgrund des bestehenden Internen Kontrollsystems sowie der zahlreich bestehenden Arbeitshilfen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Darüber hinaus hat sich die Verwaltung im Rahmen des abgeschlossenen

Ausräumungsverfahrens ernsthaft mit den getroffenen Feststellungen auseinandergesetzt. Dies gilt auch für den bestätigten Optimierungsbedarf im Rahmen der Aktendokumentation.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

    1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht 2021 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes 2021 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. keine Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht 2021 werden gebilligt.

    2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Köln, 29.11.2022

v o m S c h e i d t